

**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
**Band:** 71 (1977)  
**Heft:** 17

**Rubrik:** Frohbotschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

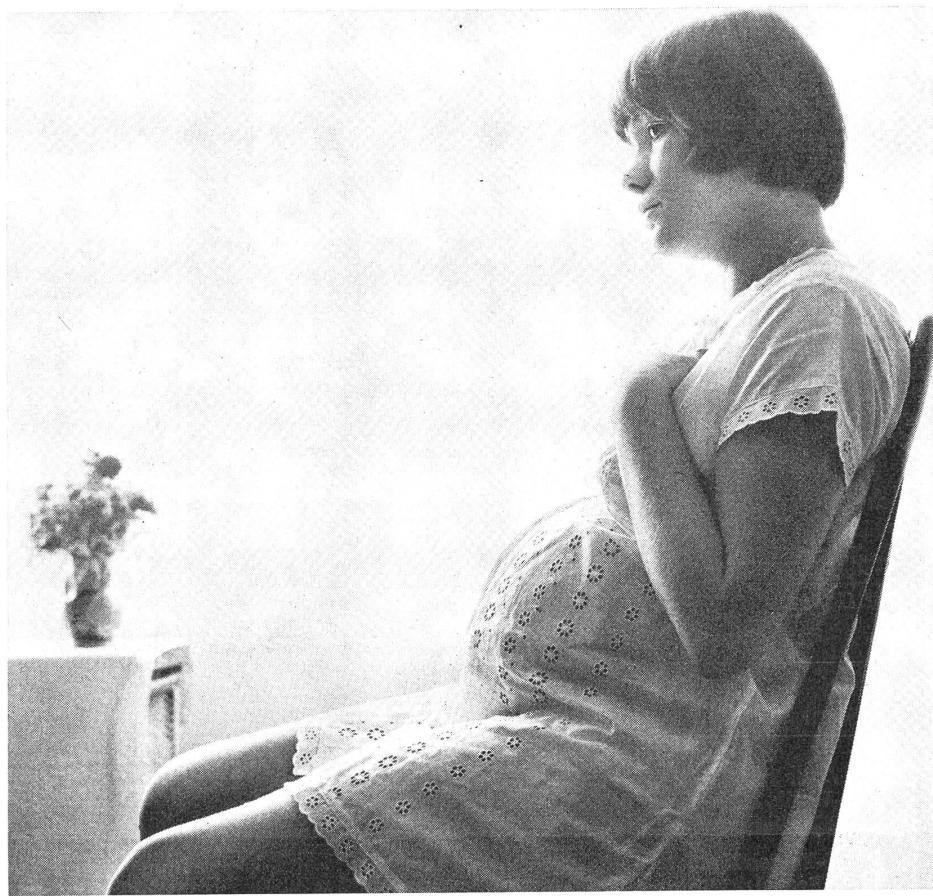
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Frohbotschaft

## Die Fristenlösung



Am 25. September 1977 werden die Schweizer Stimmbürger zur Urne gerufen. Sie müssen sich entscheiden: Wollen wir die Fristenlösung oder wollen wir die Fristenlösung nicht? Eine Volksinitiative steht zur Abstimmung. Diese Abstimmung ist keine leichte Sache. Alle von uns spüren die grosse Verantwortung: Hier geht es um Leben und Tod.

Was ist die Fristenlösung? Die sogenannte Fristenlösung ist seit Jahren ein heißes Thema in fast allen europäischen Ländern und natürlich auch in der Schweiz. Es geht — wie alle wissen — um die Abtreibung, genauer: um die Neuordnung des Abtreibungsverbotes. Das heute noch gültige Gesetz heisst (Art. 118 des Schweiz. Strafgesetzbuches): «Treibt eine Schwangere (Frau) ihre Frucht (das ungeborene Kind) ab oder lässt sie ihre Frucht abtreiben, so wird sie mit Gefängnis bestraft.» In den Artikeln 119 bis 121 folgen weitere Bestimmungen über die Abtreibung.

Viele Menschen sagen heute: Das ist ein veraltetes Gesetz. Wenn man alle Frauen bestrafen will, die abtreiben, so sind unsere Gefängnisse zu klein. Wer genug

Geld hat, findet immer einen Arzt zum Abtreiben. Wer kein Geld hat, findet andere Mittel und Wege.

Darum werden neue Vorschläge gemacht, um die Abtreibungsfrage zeitgemäß zu regeln. Ich kann heute nicht alle Vorschläge anführen. Ich will nur den Vorschlag der Fristenlösung besprechen. Dieser Vorschlag heisst: Die Schwangerschaftsunterbrechung (Abtreibung) soll in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft straffrei bleiben.

Das bisherige Gesetz soll für die ersten drei Monate einer Schwangerschaft nicht mehr gelten. Diese Leute sagen, eine Frau soll nach Belieben ihr ungeborenes Kind behalten oder abtreiben dürfen. Darum heisst ihr Vorschlag «Fristenlösung»: Innerhalb einer bestimmten Frist (= Zeit) ist Abtreibung straffrei.

Die Schweizer Stimmbürger müssen am 25. September an der Urne entscheiden: Wollen wir diese neue Regelung, ja oder nein. Darum gibt es zurzeit in unserem Land eine grosse Diskussion. Die Befürworter sagen: Wir brauchen dieses neue

Gesetz. Und die Gegner sagen: Dieses Gesetz dürfen wir unter keinen Umständen annehmen.

Es ist sehr schwer, in ein rechtes Gespräch zu kommen. Viele Emotionen liegen auf beiden Seiten. Trotzdem: Ich werde am 25. September mit Nein stimmen. Warum? Die Fristenlösung ist in Wirklichkeit gar keine Lösung. Die Fristenlösung verschiebt nur ein Problem, das man gar nicht verschieben kann. Damit eine Frau innerhalb von zwölf Wochen abtreiben kann, muss alles klar sein und schnell gehen. Und wer gibt Garantie, dass nach der zwölften Woche nicht mehr abgetrieben wird?

Durch die Fristenlösung wird die Frau noch viel mehr als bisher unter Druck gesetzt. Ihr Mann oder ihr Freund können die Frau zwingen, das ungewollte Kind abtreiben zu lassen, weil kein Verbot mehr besteht. Die Frau wird gar nicht selbstständig, sondern noch mehr abhängig von anderen.

Die Geburtenregelung darf man nicht durch Töten regeln. Wer kein Kind (mehr) will, soll vor einer Empfängnis bzw. Schwangerschaft dafür sorgen. Wenn man es einfach darauf ankommen lässt, verhält man sich nicht menschengemäss, sondern wie ein Tier. Die Sexualität ist für uns Menschen eine ganz wichtige Sache, und oft ist sie nicht berechenbar. Aber unser sexuelles Verhalten ist immer auch mit einer grossen Verantwortung verbunden. Die Fristenlösung übersieht die Verantwortung. Die Verantwortung wird beschränkt auf Töten oder Nichttöten des ungeborenen Lebens.

Das ungeborene Leben, also das Kind im Mutterleib, braucht unseren besonderen Schutz. Es ist hilflos. Jedes neue Leben bedeutet unser eigenes persönliches Überleben. Es ist widersprüchlich: In unseren Ländern nimmt die Geburtenzahl ständig ab, und wir wollen gleichzeitig ein Gesetz, das noch zu einer stärkeren Abnahme führen kann. Wenn die Kinder in unserer Gesellschaft ausbleiben, beginnt die ganze Gesellschaft zu sterben. Kinder und junge Menschen allein erhalten die Zukunft. Wir sind leider oft zu bequem. Aber das ist keine Entschuldigung, sondern ein grosser Fehler.

Ich mache mir solche und andere Gedanken. Darum werde ich mit Nein stimmen. Ich kann niemanden von euch zwingen, auch mit Nein zu stimmen. Aber ich möchte Euch bitten: überlegt diese Sache gut. Ein Ja zur Fristenlösung ist für uns alle sehr gefährlich. Wenn wir mit Nein stimmen, haben wir Zeit, eine bessere Lösung zu suchen und zu finden.

Rudolf Kuhn, Riehen